HANSESTADT wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Der Bürgermeister

Tagesordnung
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Sitzungstermin: Dienstag, 12.11.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Begrüßung durch den Vorsitzenden

3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.10.2024

6. Beschlussvorlagen

6.1. Ersatzneubau Kita Seebad Wendorf
VO/2024/0127

6.2. Verschmelzung der Columbus Cruise Center Wismar GmbH auf die Seehafen Wismar GmbH
VO/2024/0129

6.3. Reise in die Vergangenheit – Visueller 3D-Besuch der Marienkirche
VOP/2024/0106

7. Sonstiges

8. Schließen der Sitzung

VO/2024/0127
Beschlussvorlage
öffentlich

Ersatzneubau Kita Seebad Wendorf

Datum: 28.10.2024
Federführung: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
20.1 Abt. Kämmerei
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	12.11.2024	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	13.11.2024	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	28.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Die Bürgerschaft beschließt für die neue EFRE-Förderperiode 2021 – 2027
– Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung entsprechend der Stadtentwicklungsförderrichtlinie (StadtentwFöRL M-V) das Vorhaben „Ersatzneubau Kita Seebad Wendorf“ zu beantragen.

Begründung
Entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 – 2027 ist in Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, EU-Mittel für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes bereitzustellen.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept. Die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) wurde im Mai 2019 beschlossen. Das Operationelle Programm (OP) des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 – 2027 wurde am 02. August 2022 durch die EU-Kommission genehmigt.

Die EFRE-Mittel werden schwerpunktmäßig für Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation sowie zur Erreichung der nationalen und europäischen Energie- und Klimaziele eingesetzt.

Die Hansestadt Wismar beabsichtigt, das Vorhaben „Ersatzneubau Kita Seebad Wendorf“ im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode zu beantragen. Dieses Vorhaben ist Bestandteil der 1. Änderung der 3. Fortschreibung des ISEK der Hansestadt Wismar, welche im Juli 2023 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde.
Mit dem Ersatzneubau soll eine neue Kindertagesstätte einschließlich einem angegliederten Gebäudeteil für die Tagesgruppe entstehen. Geplant ist der Neubau für 104 Kinder, d. h. 24 Kinder im Krippenbereich, 70 Kinder im Kindergartenbereich und 10 Kinder in der

Tagesgruppe. Das entspricht der Bedarfsplanung des Fachdienstes des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Gesamtfläche des Gebäudes soll ca. 1.640 m² betragen.

Der Ersatzneubau besteht im Wesentlichen aus einem Elementarbereich mit Angebots- und Nebenräumen sowie einem Mehrzweckraum. Über einen zentralen Eingangsbereich wird das Gebäude erschlossen. Dieser weitet sich in belichtete Spiel- und Bewegungsflure auf, die sowohl für Krippe als auch Kita genutzt werden.

Mit dem Neubau der Kita soll eine größere Wirtschaftlichkeit im Gebäudebetrieb durch eine kompakte Bauweise nach zeitgemäßen Energiestandards und die Unterbringung aller notwendigen Flächen mit den erforderlichen räumlichen Zusammenhängen in einer Kindertagesstätte erreicht werden.

Die Investitionskosten des Projekts „Ersatzneubau Kita Seebad Wendorf“ belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 6,978 Mio. Euro. Die Kita „Seebad Wendorf“ befindet sich in Trägerschaft der Perspektive gGmbH, einem Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Wismar.

Die Zuwendung gemäß StadtentwFöRL M-V wird im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuweisung gewährt. Es ist eine Förderung von Mittelzentren von bis zu 4,0 Mio. Euro seitens des Landes M-V vorgesehen.
Eine Weiterleitung der Fördermittel an die Perspektive gGmbH ist nach der StadtentwFöRL M-V möglich und durch die Hansestadt Wismar beabsichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.6816620/TH 07	Einzahlung in Höhe von	150.000 EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.7844000/TH 07	Auszahlung in Höhe von	150.000 EUR

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.6816620/TH 07	Einzahlung in Höhe von	2025: 750.000 EUR 2026: 3.100.000 EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.7844000/TH 07	Auszahlung in Höhe von	2025: 750.000 EUR 2026: 3.100.000 EUR

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten (Invest-Nr.: 36101002)
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

VO/2024/0129
Beschlussvorlage
öffentlich

Verschmelzung der Columbus Cruise Center Wismar GmbH auf die Seehafen Wismar GmbH

Datum: 30.10.2024
Federführung: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
20.1 Abt. Kämmerei
30 RECHTSAMT
1 Büro der Bürgerschaft
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	12.11.2024	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	28.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag
I. Die Bürgerschaft beschließt die Verschmelzung der Columbus Cruise Center Wismar GmbH als Ganzes auf die Seehafen Wismar GmbH mit Wirkung zum 31.12.2024.

II. Die Bürgerschaft beschließt,
1. auf die Versendung des Verschmelzungsvertrages gemäß § 47 Umwandlungsgesetz,
2. auf die Auslegung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger für die letzten drei Geschäftsjahre,
3. auf die Erstellung eines Verschmelzungsberichtes gemäß § 8 Umwandlungsgesetz,
4. auf die Durchführung einer Verschmelzungsprüfung,
5. auf die Gewährung von Geschäftsanteilen nach § 54 Abs. 1 S. 3 Umwandlungsgesetz und
6. auf die Klageerhebung gegen Verschmelzungsbeschlüsse

zu verzichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen in notariell beurkundeter Form abzugeben.

Begründung
Zu I.:
Die Bürgerschaft hat der Gründung der Columbus Cruise Center Wismar GmbH (im Folgenden CCCW) in ihrer Sitzung am 28.06.2012 zugestimmt (Drucksache: 0570-35/12). An der Gesellschaft sind jeweils mit einem Anteil von 50 % am Stammkapital die Columbus Cruise Center Bremerhaven GmbH sowie die Seehafen Wismar GmbH beteiligt.

Unternehmensgegenstand ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vermarktung des Hafens Wismar als Kreuzfahrtstandort und die Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen in

Wismar. Die Gesellschaft unterstützt zudem die bessere Auslastung der öffentlichen Infrastruktur und dient der Förderung und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und hat auch überregionale Dienstleistungsfunktionen.

2023 gab es im Wismarer Hafen 6 Kreuzfahrtabfertigungen mit ca. 3.000 Passagieren (Vorjahr: 11 Abfertigungen, ca. 2.800 Passagiere). In diesem Jahr wurden bereits 8 Schiffe abgefertigt. Zwei weitere Anläufe sind im Dezember geplant.

Der Mitgesellschafter – die Columbus Cruise Center Bremerhaven GmbH stellt seinen Geschäftsbetrieb zum 31.12.2024 ein und hat in Folge dessen seine Anteile an der CCCW zum 31.12.2024 gekündigt.

Aufgrund dieser Kündigung ist eine Entscheidung darüber zu treffen, wie die Kreuzfahrtaktivitäten zukünftig in der Hansestadt Wismar umgesetzt werden sollen.

Hierzu wird vorgeschlagen, die CCCW mit Wirkung zum 31.12.2024 als Ganzes auf die Seehafen Wismar GmbH zu verschmelzen.

Die Seehafen Wismar GmbH ist in der Lage, den Unternehmensgegenstand der CCCW zu erfüllen. Die Verschmelzung und Weiterführung der Aufgaben im Unternehmen ist auch kostengünstiger als die Fortführung der CCCW mit der Seehafen Wismar GmbH als Alleingesellschafterin. So würden beispielsweise keine Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung anfallen.

Die CCCW hat kein eigenes Personal. Sie verfügt auch über kein Anlagevermögen, dass im Rahmen der Verschmelzung auf die Seehafen Wismar GmbH zu übertragen wäre.

Zu II.:
Den an einem Verschmelzungsverfahren beteiligten Gesellschaftern und Unternehmen stehen nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG) bestimmte Rechte zu. Diese dienen der Absicherung der jeweiligen eigenen Interessen.

Die Hansestadt Wismar hält an der Seehafen Wismar GmbH 90 % der Anteile am Stammkapital. Mitgesellschafter ist das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Mit der Verschmelzung erfolgt keine Änderung der Anteile an der fusionierten Gesellschaft. Eine einvernehmliche Interessenlage ist damit gegeben. Infolgedessen kann auf die Wahrnehmung bestimmter Rechte nach dem UmwG verzichtet werden und somit eine zügigere Umsetzung der Verschmelzung zum 31.12.2024 erreicht werden.

Die Verschmelzung der CCCW auf die Seehafen Wismar GmbH ist mittels Vertrags notariell zu beurkunden.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 10 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung der Aufgaben, wesentliche Erweiterung oder Einschränkung, Änderung der Organisationsform und Auflösung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Damit durch den nach § 71 Abs. 1 S. 1 KV M-V zuständigen gesetzlicher Vertreter der Hansestadt Wismar in der Gesellschafterversammlung – den Bürgermeister – die

entsprechenden Erklärungen abgegeben werden können, ist eine Handlungsvollmacht erforderlich.

Die gefassten Beschlüsse der Bürgerschaft sind gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wurden der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 68 Abs. 7 KV M-V eingeräumt.

Der Aufsichtsrat der Seehafen Wismar GmbH hat der Verschmelzung in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 zugestimmt und eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses der CCCW zum 31.12.2024 ist ein Verschmelzungsvertrag zu schließen. Dieser Verschmelzungsvertrag wird der Bürgerschaft im Rahmen einer entsprechenden Bezugsvorlage im Frühjahr 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

VOP/2024/0106
Antrag aus der Politik öffentlich
öffentlich

Reise in die Vergangenheit – Visueller 3D-Besuch der Marienkirche

Datum: 13.10.2024
Federführung: 1 Büro der Bürgerschaft
Beteiligte Ämter:
Antragsteller: Fraktion Liberale Liste - FDP
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, in wie fern die Möglichkeit besteht, 3-D-Touren (3D-Visutalisierung) zur Sichtung des ehemaligen Kirchenschiffes der St. Marien-Kirche Wismar zu ermöglichen? Hierbei soll es möglich sein, innerhalb der Grundmauern des Kirchenschiffes zu stehen und dem Besucher durch die 3D-Brille das Gefühl zu vermitteln, sich innerhalb des Kirchenschiffes zu befinden. Zu diesem Zwecke sollte eine Variantenanalyse erfolgen und folgende Aspekte einbezogen werden:

- Art der Visualisierung (Grundrissvisualisierung, Innenvisualisierung, etc.)
- Kosten für die Umsetzung/Beschaffung/Planung der Visualisierung
- Umsetzung/Planung durch externe Unternehmen
- Durchführung der Touren durch externe Unternehmen
- Sind ausreichend Foto-/und Bildmaterialien des ehemaligen Kirchenschiffs vorhanden

Sachverhalt:

St.-Georgen, St.-Nikolai oder auch die Heiligen-Geist Kirche, sind imposante und kulturhistorische Kirchen, die nicht nur viele Touristen in unsere Stadt locken, sondern auch die Einwohner Wismars bei jedem erneuten Besuch begeistern. Ein weiterer Besuchermagnet stellt der St. Marien Kirchturm dar, der nicht nur durch seine Höhe einprägsam ist, sondern auch durch seine Historie und die heute dargestellten Grundmauern. Doch wie sehr würde sich die Begeisterung der Besucher intensivieren, wenn ein virtueller Gang durch das St. Marien Kirchschiff wieder möglich wäre! Emotionale 3-D Bilder versetzen den Besucher zurück in die Vergangenheit und lassen ein Stück Historie unserer schönen Stadt wieder aufleben.

Hierbei soll es möglich sein, innerhalb der Grundmauern des Kirchenschiffes zu stehen und dem Besucher durch die 3D-Brille das Gefühl zu vermitteln, sich innerhalb des Kirchenschiffes zu befinden. Die 3D-Technik verbindet an dieser Stelle Historie und moderne Technik. Ein Erlebnis für jung und alt.

Neben den vorerst anfallenden Kosten ist perspektivisch von gewinnbringenden Einnahmen auszugehen.

Anlage/n